

210/0350/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Astrid Pillatzke
Az: 210-Pil-rr
Datum: 16.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	20.01.2026	Vorberatung	
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Kastanienweg" im Stadtteil Klein-Umstadt, Beschluss über die Stellungnahmen aus den Behörden- und Bürgerbeteiligungen gem. §§ 3 (1) + (2) und 4 (1) + (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Beschlussvorlagen **Anlage 1** und **Anlage 2** zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Kastanienweg“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, über die Abwägungsergebnisse mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Anlagen

Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Begründung:

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung (24.07. bis 26.08.2024) der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Bewertung der Stellungnahmen in der beigefügten Abwägungssynopse zu **Anlage 1**, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweils enthaltenen Beschlussvorschlag über das Abwägungsergebnis ein Beschluss gefasst.

Die im Zuge der förmlichen Beteiligung (27.10. bis 28.11.2025) der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Bewertung der Stellungnahmen in der beigefügten Abwägungssynopse zu **Anlage 2**, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweils enthaltenen Beschlussvorschlag über das Abwägungsergebnis ein Beschluss gefasst. Von der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist abzusehen.

Die Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind in den beigefügten Anlagen tabellarisch zusammengefasst und können als Paket beschlossen werden.